



**PROGRAMM FÜR HORNHAUTBANKEN VON  
LIONS CLUBS INTERNATIONAL**

**RICHTLINIEN**

# **Programm für Hornhautbanken von Lions Clubs International**

## **Richtlinien**

### **Programmziele**

1. Lions Hornhautbanken weltweit anregen, fördern, verbessern und einrichten, damit hochwertiges Augengewebe für Transplantation, Forschung und andere medizinische Versuche zur Verfügung gestellt werden kann. Ansuchen um Hilfe können an bereits bestehende Lions-Hornhautbanken, die ihre Hilfe angeboten haben, gerichtet werden.
2. In Zusammenarbeit mit bestehenden Lions-Hornhautbanken ein internationales Netzwerk entwickeln, das den Lions-Beitrag zum Hornhautbankenprogramm angemessen anerkennt.
3. Die Verwendung des Lions Namens und -Logos schützen und erweitern.
4. Die Rolle und Dienstleistungen der Lions-Hornhautbanken an die Öffentlichkeit bringen.
5. Eine zentrale Informationsquelle einschließlich bewährter Verfahrensweisen, Berichterstattungsverfahren und möglicher Partnerschaften bieten.

### **Name und/oder Logo**

Alle dem Programm für Hornhautbanken von Lions Clubs International anerkannten Hornhautbanken sind als Lions-Hornhautbanken zu führen.

1. Der Lions Name und/oder das -Logo sind registrierte Warenzeichen der Vereinigung und Eigentum von Lions Clubs International. Alle Eigentumsrechte wie auch Obligationen für Schutz und Erhaltung liegen bei Lions Clubs International.
2. Der Zusatz „Lions“ soll bei allen sich auf eine Lions-Hornhautbank beziehenden Bezeichnungen geführt werden. Außerdem sollen der Lions-Name und/oder das Logo in den Geschäftsräumen, auf Briefpapier, auf Websites und allen Veröffentlichungen der Lions-Hornhautbanken klar erkennbar angebracht werden.
3. Vertreter von Lions Clubs International können die Lions-Hornhautbanken hin und wieder besuchen, um sich davon zu überzeugen, dass der Lions-Name und das Lions-Logo ordnungsgemäß angebracht bzw. verwendet werden.

### **Kontrolle**

1. Die Mehrheit des Vorstands jeder Lions-Hornhautbank soll aus vollberechtigten Mitgliedern eines bei der internationalen Vereinigung vollberechtigten Lions Clubs bestehen.
2. Alle Hornhautbanken und sämtliches Hornhautbanken-Personal sind an die ärztlichen und pädagogischen Maßstäbe ihrer staatlichen Ärzteschaft gebunden.

3. Jede Lions-Hornhautbank soll alljährlich vor dem 15. September ihre derzeit geltenden maßgeblichen Dokumente und eine Liste der gegenwärtigen Amtsträger an die Hauptabteilung Legal (Rechtsbelange) schicken. Wiederholte Unterlassung führt zum Entzug der Lizenz, den Namen und das Logo der Vereinigung zu verwenden.

## **Sponsoring**

1. Eine Lions-Hornhautbank soll von einem Lions Club, einem Distrikt oder Multidistrikt gesponsert werden.
2. Eine Lions-Hornhautbank soll von Lions Clubs International anerkannt werden und darf den Lions Namen und/oder das Logo solange verwenden, wie sie ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit den für dieses Programm aufgestellten Richtlinien ausübt.
3. Die Zahl der Lions Clubs, Distrikte oder Multidistrikte, die eine einzelne Hornhautbank fördern können, soll unbegrenzt sein.
4. In Gebieten, in denen es keine Lions-Hornhautbank gibt, werden Lions aufgefordert, Lions-Hornhautbanken in anderen Gebieten zu unterstützen.
5. Unterstützung einer Lions-Hornhautbank durch Lions Clubs oder Clubmitglieder soll einzig und allein auf freiwilliger Basis erfolgen.

## **Betriebsführung**

Lions-Hornhautbanken sollen ein gutes Arbeitsverhältnis mit entsprechenden medizinischen Einrichtungen anstreben.

## **Versicherungsschutz**

Jede Lions-Hornhautbank muss versichert sein, inklusive, aber nicht begrenzt auf allgemeine Haftpflicht-, Eigentumsschaden-, Arbeitsunfall- und ärztliche Fahrlässigkeitsversicherungen, die für ihre Tätigkeit unerlässlich sind. Diese Versicherungen sollen zusätzlich zu der von der Vereinigung gewährten Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

## **Anerkennung und Öffentlichkeitsarbeit**

1. Lions-Hornhautbanken werden aufgefordert, Lions Clubs International Informationen mit Nachrichtenwert für die Förderung des Programms sowie für interne Austauschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
2. Lions-Hornhautbanken sollen dazu angeregt werden, entsprechende Informationen an Lions Clubs International und andere Lions-Hornhautbanken weiterzugeben, sofern diese zur Umsetzung der Programmziele beitragen.

## Ressourcen

[Formulare und Publikationen zu rechtlichen Themen](#)

[Liste der Lions-Hornhautbanken](#)

[Häufig gestellte Fragen zur Hornhautspende \(Vereinigung der US-Augenbanken\)](#)

[Global Alliance of Eye Bank Associations \(GAEBA\)](#)

[International Journal of Eye Banking](#)



### **Lions Clubs International**

Service Activities Division

300 W 22<sup>nd</sup> Street

Oak Brook IL 60523-8842 USA

[www.lionsclubs.org](http://www.lionsclubs.org)

E-Mail: [programs@lionsclubs.org](mailto:programs@lionsclubs.org)

Tel.: +1 630-571-5466

Fax: +1 630-571-1691